



Name und Anschrift des Versicherungsnehmers

Wir bitten, diese Erklärung ausgefüllt und unterschrieben mit einer lesbaren Kopie Ihres Führerscheins zurückzusenden an Ihre zuständige Geschäftsstelle, Ihr Kundendienstbüro oder Ihre(n) Vertrauensfrau/Vertrauensmann. Danke

Krafftfahrtversicherung: Antrag auf Anrechnung der Schadenfreiheit aus Verträgen Dritter (Rabattübertragung)

Bisher Anspruchsberechtigter (Dritter)	Art des Fahrzeugs / Hersteller	Stärke kW
Name, Anschrift		
Fahrz.-Ident.-Nr. (Fahrgestell-Nr.)		Amtliches Kennzeichen
Versicherer	Versicherungsschein-Nr.	<input type="checkbox"/> Ende des Vertrags am _____ <input type="checkbox"/> Der Vertrag besteht ungekündigt.

Versicherungsnehmer	Art des Fahrzeugs / Hersteller	Stärke kW
Fahrz.-Ident.-Nr. (Fahrgestell-Nr.)		Amtliches Kennzeichen
Versicherer HUK-COBURG Versicherungsgruppe	Versicherungsschein-Nr.	

Erklärung des Versicherungsnehmers und des Dritten

Der Versicherungsnehmer ist

- Ehepartner Lebenspartner*
 Sohn Tochter Vater Mutter
 Schwester* Bruder* Enkel* des Dritten.

*) Lebt der Versicherungsnehmer mit dem Dritten in häuslicher Gemeinschaft?

- ja nein, aber er hat bis _____ mit ihm in häuslicher Gemeinschaft gelebt.

War die häusliche Gemeinschaft unterbrochen?

- nein ja, von _____ bis _____

- Der Dritte ist eine juristische Person: Zeitraum der Fahrzeugnutzung durch den Versicherungsnehmer: von _____ bis _____**

Der Versicherungsnehmer erklärt, dass er seit _____ einen gültigen Führerschein besitzt, der ihn berechtigt, das Fahrzeug (auch Vorfahrzeuge) des Dritten zu führen.

(Eine lesbare Kopie des Führerscheins ist beigelegt.)

- Dritter ist verstorben (bitte Sterbeurkunde beifügen)**

Gibt es außer Ihnen noch weitere Personen, die einen Anspruch auf Anrechnung der Dauer der Schadenfreiheit aus dem Vertrag des Dritten geltend machen können, da sie das Fahrzeug nicht nur gelegentlich gefahren haben?

- nein ja, die Namen und Anschriften sind nachfolgend genannt

Die weiteren Personen sind mit der Übertragung einverstanden und erklären dies mit ihrer Unterschrift.

Name, Wohnort

Datum

Unterschrift

Name, Wohnort

Datum

Unterschrift

Der Versicherungsnehmer und der Dritte erklären, dass die auf der Seite „Hinweise zur Rabattübertragung“ genannten Voraussetzungen für eine Übertragung erfüllt sind und der Verwendungszweck der Fahrzeuge übereinstimmt. **Bei unrichtigen Angaben in diesem Antragsvordruck kann der Versicherer für das erste Versicherungsjahr das Doppelte des Beitrags erheben, der bei richtigen Angaben erhoben wird.**

Der Versicherungsnehmer beantragt, den Anspruch auf Berücksichtigung des bisherigen Schadenverlaufs aus dem Vertrag des Dritten auf seinen Vertrag zu übertragen.

Der Dritte — sofern nicht verstorben — erklärt ausdrücklich, dass er seinen Anspruch auf Berücksichtigung des bisherigen Schadenverlaufs seines obigen Vertrags zu Gunsten des Versicherungsnehmers mit Wirkung vom _____ aufgibt und bestätigt dies mit seiner Unterschrift.

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Datum

Unterschrift des Dritten

(Bei bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Bitte beachten Sie auch die „Hinweise zur Rabattübertragung“

Hinweise zur Rabattübertragung

Sehr geehrte Versicherungsnehmerin,
sehr geehrter Versicherungsnehmer,

bitte füllen Sie die Ihnen vorliegende Erklärung vollständig aus, damit wir Ihren Antrag bearbeiten können.

Mit unseren folgenden Erläuterungen wollen wir Ihnen beim Ausfüllen helfen. Zunächst noch ein Hinweis: Wenn wir dabei von dem „Dritten“ sprechen, dann meinen wir immer die Person, die auf den Anspruch auf Schadenfreiheit zu Ihren Gunsten verzichtet.

Voraussetzungen für die Übertragung:

Eine Übertragung ist nur möglich, wenn der Versicherungsnehmer glaubhaft macht, dass die Anrechnung dieses Schadenverlaufs auf seinen Versicherungsvertrag gerechtfertigt ist und wenn der Dritte und der Versicherungsnehmer:

- Ehepartner sind,
- in einem Verhältnis Eltern/Kinder zueinander stehen,
- in einem Verhältnis Großeltern/Enkel zueinander stehen oder Geschwister sind und während des Zeitraums der nicht nur gelegentlichen Fahrzeugnutzung in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben oder
- Lebenspartner sind und während des Zeitraums der nicht nur gelegentlichen Fahrzeugnutzung in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben.

Zu den Ehepartnern zählen auch eingetragene Lebenspartner. Anrechenbar sind die Dauer der Schadenfreiheit und die Anzahl der Schäden des Vertrags des Dritten für den Zeitraum, in dem der Versicherungsnehmer das Fahrzeug (auch Vorfahrzeuge) nicht nur gelegentlich gefahren hatte.

Eine Übertragung ist auch möglich, wenn der Dritte eine juristische Person ist und der Versicherungsnehmer das Fahrzeug des Dritten während des Nutzungszeitraums nicht nur gelegentlich gefahren hat.

Eine Anrechnung der Schadenfreiheit aus Verträgen Dritter kann nur erfolgen, wenn die Übertragung innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Vertrags des Dritten geltend gemacht wird.

Bei Verwandten, die in einem Großeltern/Enkel-Verhältnis zueinander stehen oder Geschwister sind und bei Lebenspartnern gilt Folgendes:

Eine Unterbrechung der häuslichen Gemeinschaft von mehr als einem Jahr hat zur Folge, dass Sie den vorher erworbenen Anspruch verlieren und wir nur den Zeitraum nach der Unterbrechung anrechnen können. Eine Übertragung der Dauer der Schadenfreiheit ist immer dann ausgeschlossen, wenn zwischen dem Ende der häuslichen Gemeinschaft und der Geltendmachung der Anrechnung ein Zeitraum von mehr als einem Jahr liegt.

Die Unterbrechungsregel von mehr als einem Jahr gilt auch, wenn der Dritte eine juristische Person ist und eine Unterbrechung während bzw. nach der Fahrzeugnutzung durch den Versicherungsnehmer entstanden ist.

Fahrzeugdaten:

Eine Übertragung setzt voraus, dass es sich bei den Fahrzeugen des Dritten und des Versicherungsnehmers um Fahrzeuge handelt, die im Straßenverkehr ein vergleichbares Risiko darstellen, z. B. um Personenkraftwagen, Krafträder, Kraftroller, Campingfahrzeuge/Wohnmobile oder Lieferwagen. Zwischen diesen Fahrzeugen ist eine Übertragung möglich. Auch von Lastkraftwagen ist die Anrechnung auf eines dieser Fahrzeuge möglich, nicht aber umgekehrt.

Der Vertrag des Dritten besteht bei einem anderen Versicherer:

In diesem Fall werden wir vom Versicherer des Dritten eine Bestätigung über den Vertragsverlauf anfordern. Die Bearbeitung Ihres Antrags kann sich deshalb verzögern.

Verzichtserklärung des Dritten:

Wenn der Vertrag des Dritten weiterbesteht, wird dieser Vertrag wie ein erstmalig abgeschlossener Vertrag behandelt.

Führerscheinnachweis:

Bitte fügen Sie der Erklärung eine lesbare Kopie Ihres Führerscheins bei.

Es ist möglich, dass Sie den Anspruch auf Schadenfreiheit evtl. nur zum Teil übernehmen können. So kann z. B. die SF 10, die eine schadenfreie Versicherungszeit von 10 Kalenderjahren voraussetzt, nicht übertragen werden, wenn Sie den Führerschein erst seit 5 Jahren besitzen. In diesem Fall ist die Anrechnung nur entsprechend der Dauer des Führerscheinbesitzes möglich. Die darüber hinausgehende schadenfreie Versicherungszeit geht verloren.

Beachten Sie bitte Folgendes:

Wenn der Vertrag des Dritten in der anrechenbaren Zeit schadenbelastet ist, werden die Schäden bei der Einstufung Ihres Vertrags berücksichtigt.

Evtl. Sondereinstufungen des Vertrags des Dritten können nicht übernommen werden.

Übrigens:

Ist die Schadenfreiheit übertragen worden, dann ist der bisherige Anspruch für den Dritten entfallen. Eine Rückübertragung ist deshalb ausgeschlossen.

Wenn Sie sich für die Übertragung der Schadenfreiheit aus dem Vertrag des Dritten entschlossen haben, entfällt die mit Ihrem eigenen Vertrag erworbene schadenfreie Zeit mit der Übertragung.

Ist die erworbene Schadenfreiheit aus dem Vertrag des Dritten auf Sie übertragen worden, ist eine spätere Weiterübertragung der kompletten Schadenfreiheitsklasse auf eine weitere Person nicht möglich. Allenfalls kann die nach dem Zeitpunkt der Übertragung erworbene schadenfreie Zeit angerechnet werden.

Hinweis zur Einstufung eines Vertrags in der Fahrzeugvollversicherung bei Pkw, Campingfahrzeugen oder Krafträdern:

Ein Vertrag in der Fahrzeugvollversicherung kann in dieselbe Schadenfreiheitsklasse, die in der Haftpflichtversicherung angerechnet wird, eingestuft werden, wenn für den Dritten innerhalb des letzten Jahres vor der Anrechnung der Schadenfreiheit keine Fahrzeugvollversicherung bestanden hat.